

Die zivilgesellschaftliche Alternative zum ‚Bundesinstitut Qualitätssicherung‘: ein unabhängiger Berufsverband der Praktizierenden in der Extremismusprävention¹

Harald Weilnböck

Die Bereiche der Jugend- und Familienhilfe, Jugendsozialarbeit oder Psychotherapie (insbes. von Kindern und Jugendlichen), stellen – wie die Deradikalisierung und Distanzierungsberatung – ebenfalls Formen der psychosozialen Arbeit mit schutzbefohlenen Klient*innen dar, die zudem vorwiegend junge und jungerwachsene Menschen sind. Die Ethikrichtlinien und Verfahren der Qualitätsentwicklung, die diese Bereiche prägen und auf den Rahmen eines menschenrechtlich orientierten, demokratischen Gesellschaftsmodells verpflichten, sind seit langem erprobt und erfolgreich praktiziert worden. Umso näher liegt es, sie als gutes, beispielhaftes Modell auch für eine zivilgesellschaftlich basierte Evaluierung und Qualitätsentwicklung im Bereich der Extremismusprävention heranzuziehen.

Die Evaluierung in der Kinder- und Jugendhilfe basiert auf unabhängigen „innerverbandlichen Strukturen“ und freien „Zentralstellen“. Sie verantworten in eigenständiger Weise, unter Wahrung der im SGB VIII geforderten „Trägerautonomie“ und in Zusammenarbeit mit akademischer, evidenzbasierter Forschung die Qualitätsentwicklung der Arbeit im Feld. Keineswegs ist dort jemals eine ‚Bundesinstitut Qualitätssicherung‘ auch nur erwogen worden.

Dementsprechend bestünde für den Bereich der Extremismusprävention das Ziel darin, einen Berufsverband der zivilgesellschaftlichen Praktizierenden und Träger von präventiven Interventionen (Deradikalisierung, Beratung, Ausstiegs-/ Distanzierungsarbeit, Einstiegsprävention etc.) bzw. von Extremismusprävention generell vorzubereiten und aufzubauen. Dieser könnte die langjährig geförderte, engagierte Arbeit der einschlägigen Bundesarbeitsgemeinschaften, Verbände und Kompetenznetzwerke aufnehmen.

Dieser Berufsverband der zivilgesellschaftlichen Extremismusprävention hätte die Aufgabe, die derzeit im Feld vorliegende Fachkompetenz in unabhängiger, rein fachlich orientierter Weise zu bündeln und die Hervorbringung von evidenzbasierten Qualitätsstandards der guten Praxis zu unterstützen. Von dort aus wären Modi der berufsständischen Qualitätsentwicklung zu erstellen, die z.B. in einem kollegial basierten Peer-Review-Verfahren erfolgen und hierbei mit der ebenso unabhängigen Fachexpertise aus der akademischen Wissenschaft zusammenwirken könnte. Systematische wechselseitigen Fallberatungen, Intervisionen und formative Fall- und Methodenevaluierungen sowie

¹ Auszug aus dem Fachaufsatz: Harald Weilnböck (2022, in Vorbereitung): „‘Its civil society, stupid!’ – Betrachtungen zu einem quasi-staatlichen Evaluationsdiskurs in der Extremismusprävention, nebst eines zivilgesellschaftlichen Alternativvorschlags.“ Demnächst auf: http://weilnboeck.net/pages_en/essays.html

Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahmen wären die Hauptinstrumente dieses Peer-Review-Verfahrens.

Die zahlreichen fachlichen Probleme und juristischen Risiken, die ein 'Bundesinstitut Qualitätssicherung' aufwiese, könnten dadurch im Ansatz vermieden werden. Auch die bekannten Beeinträchtigungen, die die derzeitige ‚Versicherheitlichung‘ von Beratung und pädagogischer Arbeit nach sich ziehen, würden somit entfallen. Ferner wäre das verbandliche Verfahren sehr viel besser in der Lage, die fachlich-eigengesetzliche Selbststeuerung in methodischen und arbeitsethischen Zweifelsfragen zu gewährleisten. Dementsprechend würde sie auch in effektiver Weise jenen Missbrauch von Präventionsmitteln durch Akteure der Radikalisierung verhindern, den Sicherheitspolitik häufig fürchtet (von dem allerdings nicht überliefert ist, ob und in welchem Umfang es ihn bisher tatsächlich gegeben hat.)

Wie bereits angedeutet, haben die ministerialen Pläne zu einem ‚Bundesinstitut Qualitätssicherung‘ auch die wichtige Tatsache übersehen und von ihr abgelenkt, dass der Aufbau eines solchen eigenständigen, verbandslogisch strukturierten Rahmens – und einer zivilgesellschaftlichen Alternative – für Qualitätsentwicklung in der Extremismusprävention bereits seit langem im Gange ist. Denn die einschlägigen "Bundesarbeitsgemeinschaften" und "Kompetenznetzwerke", die im Rahmen des Präventionsprogramms "Demokratie leben!" und seiner Vorgängerprojekte aufgebaut wurden, um zivilgesellschaftliche Praktiker*innen und NGOs der präventiven Intervention einzubinden und bereichsübergreifende Strukturen zu bilden, arbeiten zum Teil schon seit vielen Jahren (die BAG religiös begründeter Extremismus/ BAG RelEx und die Kompetenznetzwerk seit 2015 und die BAG Ausstieg zum Einstieg im Bereich Rechtsextremismus seit 2009, viele der beteiligten Träger seit Anfang der 2000er-Jahre).

Gerade in Bundesarbeitsgemeinschaften wurde zum Teil inzwischen damit begonnen, systematische Verfahren der Peer-Review in einer fachlichen Peer-Evaluationsgemeinde zu konzipieren. Bei diesbezüglich gezielter Unterstützung durch die Politik und einer entsprechenden Schärfung des Mandats könnten so rasche Fortschritte erzielt werden. So z.B. schlug die BAG RelEx fach- und fallbezogene „Auswertungen nicht nur innerhalb der Träger, sondern auch im Rahmen von Treffen“ der Akteure und Praktizierenden der Bundesarbeitsgemeinschaften vor. Hiermit ist ein kriteriengestütztes Peer-review-Verfahren anvisiert, das wissenschaftlich begleitet sein und die wünschenswerte verbandliche Struktur vorbereiten könnte.² Trägerübergreifende Angebote der Intervention und kollegialen Beratung unter Kolleg*innen des Arbeitsfeldes der Distanzierungsarbeiten würden dies weiterhin unterstützen.

Diese wertvollen Anfänge der Entwicklung von Verbandsstrukturen sind also unbedingt schützenswert, und die bereits seit Jahren – im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten – recht erfolgreich betriebenen Vorbereitungen eines eigenständigen, zivilgesellschaftlich

² Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (Hrsg.) (2021): Standards für das zivilgesellschaftliche Engagement gegen religiös begründeten Extremismus. https://www.bag-relex.de/wp-content/uploads/2020/12/BAG_RelEx_Qualitaetsstandards_Ligante_Sonderausgabe_Online.pdf, 23.03.2021

basierten Prozedere für Qualitäts- und Berufsfeldentwicklung sollten unbedingt weiter unterstützt werden. Denn letztlich kann der hohe Bedarf an wechselseitigem Vertrauen – und an Vertraulichkeit – sowie der erforderliche Bezug auf die Kollegialität im Feld als Ganzem, die bei Prozessen der Evaluierung erforderlich sind, nur so geleistet werden. Muss doch die Qualitätsentwicklung z.B. in der sog. Deradikalisierung und Distanzierungsarbeit in bereichsweiter, kollegialer Erstreckung geleistet werden – und nicht mehr nur in trägerspezifisch separierter Weise.

Diese durch viele Bundes- und Landesprogramme ermöglichte zivilgesellschaftliche Aufbauarbeit der Strukturbildung und Qualitätsentwicklung jetzt durch ein behördliches ‚Bundesinstitut Qualitätssicherung‘ abrupt abzuschneiden, würde dem bisher aufwändig Erreichten ein jähes Ende bereitet – und es würden tiefgreifende Vertrauensverluste auf allen Seiten erzeugt. Zumal ein solches Bundesinstitut seinen eigentlichen Zweck aus fachlichen und kontextuellen Gründen letztlich gar nicht leisten könnte (Konflikthaftigkeit der Kooperation, Problematiken des Vertrauens und der Vertraulichkeit, unwiederbringlicher Verlust von bereits entwickelter zivilgesellschaftlicher Struktur, kostspielige Verdoppelung von Arbeit etc. vgl. Fußnote 1).

Eine sollte also unbedingt die zivilgesellschaftliche, verbandliche Alternative für Evaluation und Qualitätsentwicklung als der Weg der Zukunft erkannt werden. Ein zunehmend professionalisierter Verband der zivilgesellschaftlichen Praktizierenden und Träger von präventiven Interventionen (Deradikalisierung, Distanzierungsarbeit, Beratung etc.), der aus den bestehenden "Bundesarbeitsgemeinschaften" und "Kompetenznetzwerken" hervorgeht, stünde auch dem subsidiären Staats- und Gesellschaftsverständnis einer modernen Demokratie gut zu Gesichte.